

Sparte Industrie

218 Fachvertretung der Elektro- und Elektronikindustrie

Beschlussfassendes Organ:

Fachverbandsausschuss

Beschlussdatum: 18.06.2019

Beschlussfassendes Organ für die
Sondergrundumlage:

Präsidium der Landeskammer am
09.04.2019

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des
Vorjahres

Fachverband

0,95 ‰

0,05 ‰

Sondergrundumlage

Gesamt

1,00 ‰

Mindestbetrag

70,00 Euro

Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen
gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt
die Grundumlage

35,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und
mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.